



Verwaltungsgemeinschaft **HALDENWANG**

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden



Dürrlauingen Haldenwang Landensberg Röfingen Winterbach

Jahrgang 18

Donnerstag, den 5. Februar 2026

Nummer 3

VG HALDENWANG

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de
Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45
E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de • www.vgem-hw.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich von 15.00 – 17.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Öffnungszeiten Rathaus Haldenwang:

Montag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag: nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeiten und Terminvereinbarungen möglich unter:

Verwaltung:	info@vgem-hw.de	08222 9676-0
Bürgeramt:	einwohnermeldeamt@vgem-hw.de	08222 9676-76
Bauamt:	bauamt@vgem-hw.de	08222 9676-38
Gewerbeamt:	gewerbeamt@vgem-hw.de	08222 9676-13
Kasse:	kasse@vgem-hw.de	08222 9676-32
Kämmerei:	kaemmerei@vgem-hw.de	08222 9676-34
Steueramt:	steueramt@vgem-hw.de	08222 9676-26
Personalamt:	personalamt@vgem-hw.de	08222 9676-44
Standesamt:	standesamt@vgem-hw.de	08222 9676-20
Wasserwerk:	wasserwerk@vgem-hw.de	0151 11635130
Mitteilungsblatt:	mitteilungsblatt@vgem-hw.de	08222 9676-23

Erreichbarkeit Schule & Kindergarten/Krippe

Grundschule Dürrlauingen	info@gs-duerrlauingen.de	08222 3130
Grundschule Röfingen	gs-roefingen@t-online.de	08222 7736
Kindergarten Dürrlauingen	kita@duerrlauingen.de	08222 4100610
Kindergarten Winterbach	kigawiba@freenet.de	09075 509
Kindergarten Landensberg/Glöttweng	kiga@landensberg.de	08222 7977
Kindergarten Röfingen/Roßhaupten	kiga@roefingen.de	08222 6680
Kindergarten Konzenberg	kiga-maeusebaer@web.de	08222 4013910

Erreichbarkeit Nachbarschaftshilfe

Maria Granz	Freiwilligen Zentrum Stellwerk	Tel. 08221 9301010
Marion Ritter	Mobil 0171 475 46 37	werktags ab 11 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 15 Uhr

Die Öffnungszeiten und die Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage der VG Haldenwang.

Aus dem Rathaus

Standorte Defibrillatoren

Gemeinde Dürrlauingen:

Dürrlauingen, am Rathauseingang,
Bgm.-Fendt-Straße 5

Mindelaltheim, beim Feuerwehrhaus,
Am Weinberg 6

Mönstetten, bei der Anschlagtafel
zwischen altem Schützenheim und
Kirche, St. Johannes-Straße

Gemeinde Haldenwang:

Eichenhofen, beim Feuerwehrhaus,
Weiherweg 28

Hafenhofen, alte Raiffeisenbank
hinter Schützenheim, Ortsstraße 14

Haldenwang, Rathaus, links vom
Haupteingang, Hauptstraße 28

Konzenberg,

- Kindergarten (oberer Eingang), Ritter-Kunz-Straße 23
- Schützenheim, Ritter-Kunz-Straße 6,
links in der Überdachung
- Sportheim FC Konzenberg,
Hafenhofener Straße 3a

Gemeinde Landensberg:

Glöttweng, neues Feuerwehrhaus,
Nordseite, Dorfstraße 11

Landensberg, Rathaus, Kirchweg 2

Gemeinde Röfingen:

Röfingen, VR-Bank Donau-Mindel eG,
Obere Straße 6

Roßhaupten, Kindergarten,
Schulstraße 24

Gemeinde Winterbach:

Rechbergreuthen, bei der Anschlagtafel
am Feuerwehrhaus, Dorfstraße 24a

Waldkirch, Feuerwehrhaus,
Oberdorfstraße 24

Winterbach, Eingang Kindergarten,
Schulstraße 1

Stand: November 2025

Nachruf

Die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang trauert um

Frau Christina Schäfer

Frau Schäfer war von 1991 bis 2001 als Reinigungskraft bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang beschäftigt.

Wir verlieren mit ihr eine stets zuverlässige und gewissenhafte Angestellte.

Den Hinterbliebenen gilt unsere tief empfundene Anteilnahme in dieser schweren Zeit.

In Dankbarkeit und ehrendem Gedenken

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

**Veranstaltungskalender Online****Veranstaltungstermine Februar**

06.02.2026	Faschingsgesellschaft Dürrlaria e.V.	DürrlariaBall „Safari durch Afrika“	Dürrlauingen, Schulturnhalle
14.02.2026	Seniorenclub Konzenberg	Seniorennachmittag	Konzenberg, Schützenheim
15.02.2026	Faschingsverein Haldenwanger Gaudi	Lumpenball	Haldenwang, Bürgersaal
28.02.2026	Kindertagesstätte Dürrlauingen	Sortierter Kinderbasar Frühling/Sommer	Dürrlauingen, Schulturnhalle

Der Veranstaltungskalender ist auf der Homepage der VG Haldenwang unter folgendem Link zu finden: <https://www.vgem-hw.de/veranstaltungen/>

Ihre Nachbarschaftshilfe**Nachbarschaftshilfe der VG****Haldenwang**

Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung brauchen, zögern Sie nicht uns anzurufen:

VG Haldenwang Bürgerbüro: 8 - 12 Uhr, 08222 9676-76

Nachbarschaftshilfe: Marion Ritter, Mobil 0171 4754637

Wir sind für Sie da!**Wunschzettelaktion zum Weihnachtsfest 2025**

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, zusammen mit Ihnen konnte die Nachbarschaftshilfe im Kleinen wieder Großes bewirken. Nach dem erfolgreichen Durchführen dieser Aktion in 2024, haben sich spontan einige Nachbarinnen und Nachbarn gemeldet und haben Aufgaben übernommen. Außerdem gab es noch einige Geldspenden. Dadurch wurden viele Wünsche durch weitere Zugaben ergänzt. Auch finanziell nicht so gut gestellte Leute wurden so mit vielen schönen Sachen bedacht. Da wir alles anonym halten, können wir Ihnen allen „nur“ DANKE sagen!

Liebevoll Verpacktes, angefangen von Kleidung über Selbstgestricktes, Gekauftes, Spiele und Kuscheltiere, bis hin zu Gutscheinen und Lebensmitteln war alles dabei. Ein PKW-Kombi war vollgepackt zum Ausfahren. In diesem Jahr haben wir 13 Kinder und ihre Alleinerziehenden glücklich gemacht und auch noch andere. Ebenso wichtig war es, die uns bekannten 12 einsamen Nachbar:innen zu beschenken. Wir hoffen, dass wir ihnen so die Einsamkeit an Weihnachten ein wenig versüßen

und das Gefühl vermitteln konnten, dass jemand an sie denkt.

Auch wenn wir uns gar nicht zeigen und alles „anonym“ verteilen wollten, kam es manchmal zu einer Begegnung. Ich kann Ihnen sagen: die Überraschung und Ergriffenheit war jedesmal überwältigend. Eine Mutter konnte ihre Tränen nicht verbergen. Ich hatte das Gefühl, dass sie ihren Kindern ansonsten nicht viel materielles schenken konnte. Das ist stellvertretend für einige. Danke! Danke Euch/Ihnen allen, dass wir zusammen Freude in einige Familien bringen konnten!

Ihnen allen, die uns mit Rat und Tat, mit wundervollen Geschenken und Geldspenden zur Seite standen, sagen wir herzlich Dankeschön! Sie können sich der Freude der Beschenkten gewiss sein. In Ihre Gesichter zu sehen – unbeschreiblich!

Dieses war der 2. Streich und der 3. folgt.... 2026! Frei nach W. Busch.

Ein gesundes und mit vielen schönen Erlebnissen angereichertes 2026 wünscht Ihnen Ihre Nachbarschaftshilfe.

**Kommunalwahl – Probestimmzettel**

Ab sofort können Sie sich mit Hilfe eines Probestimmzettels auf die kommende Kommunalwahl am 08.03.2026 vorbereiten.

Sie finden den Probestimmzettel auf unserer Homepage unter: <https://www.vgem-hw.de/cityweb/wählen> oder über den QR-Code.



Probieren Sie dieses Angebot doch gerne mal aus!

Ihr Wahlamt

Landratsamt Günzburg**Sirenenprobe des Katastrophenschutzes im gesamten Landkreis Günzburg**

Das Landratsamt Günzburg veranlasst für Samstag, 31. Januar 2026, gegen 11:30 Uhr die vierteljährliche Funktionsprüfung für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes.

Im Anschluss an diesen Test wird in der näheren Umgebung der Firma ARKEMA in Wasserburg und der Firma Bucher in Waldstetten eine zusätzliche Sirenenprobe stattfinden. Für beide Betriebe hat das Landratsamt Günzburg als Maßnahme des Katastrophenschutzes jeweils ein separates Sirenenwarnsystem eingerichtet. Auch hierfür ist die ordnungsgemäße Funktion dieser Einrichtung regelmäßig zu erproben.

Gegen 11:30 Uhr wird die Sirenenprobe im Landkreis Günzburg durchgeführt.

Während der Sirenenprobe wird das Sirenenignal „1-minütiger Heulton“, ein auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Länge, zu hören sein.

Die Sirenen werden digital alarmiert. Die Alarmierung der bisher noch nicht umgerüsteten analogen Sirenen findet im Anschluss statt. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen und es kann in manchen Gebieten vorkommen, dass Sirenen zweimal ausgelöst und daher auch zweimal in kurzen Abständen zu hören sein werden.

Für Sirenen signale gilt:

- Auf- und abschwellender Ton (1 Minute) bedeutet: „Es besteht eine Gefahr. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen und Meldungen in weiteren Warnmedien (z.B. NINA-App)“
- Dauerton (1 Minute) bedeutet: „Entwarnung, die Gefahr besteht nicht mehr.“

Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Da es sich bei dem Test um eine Probealarmierung auf Landkreisebene handelt, werden **keine Rundfunkdurchsagen** im Radio gesendet.

In den folgenden Monaten wird jeweils wieder am letzten Samstag im gesamten Landkreis die Sirenenprobe für die „Feuerwehralarmierung“ abgehalten. Der nächste Test für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes ist für März 2026 geplant.

Dabei wird es sich um eine bayernweite Probealarmierung handeln.

Beide Sirenen signale (Feuerwehralarm und Warnung der Bevölkerung) können über die Homepage des Landkreises Günzburg unter

<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz/> angehört werden.

Umweltwoche 2026

Wir möchten Sie bereits heute über den Zeitraum der Säuberungsaktionen in Wald und Flur informieren, damit die örtlichen Vereine diesen Termin in ihre Planungen und Terminübersichten für das Jahr 2026 mit einbeziehen können. Die Säuberungsaktionen 2026 finden vom **16.03.2026 bis einschließlich 29.03.2026** statt.

Die Merkblätter/Formblätter für die Säuberungsaktionen werden wir Ihnen mit Angaben zum Thema der Umweltwoche 2026 in Kürze übersenden.

Mikrozensus 2026

In Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - hat im Januar der Mikrozensus 2026 begonnen. Der Mikrozensus ist die größte jährlich stattfindende Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Die Erhebung wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Bereits seit 1957 wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zu ihren Lebensbedingungen befragt. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm004/index.html>

Mikrozensus 2026 startet: 130 000**Bürgerinnen und Bürger werden befragt****Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung**

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskuntpflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäude- teile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungs- beauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungs- beauftragte des Bayerischen Landes- amts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um

dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rück- schluss auf einzelne Personen möglich ist.

Hinweise:**Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?**

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunfts- pflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Schwaben**Günzburg,**

ein Besuchstermin muss ab sofort unter der Telefonnummer 0800 1000 480 21 vereinbart werden.

Jettingen-Scheppach,

jeden 2. Montag im Monat jeweils von 08:30 -12:00 Uhr und 13:20 -15:30 Uhr, Anmeldung unter 08225 306 -17



Musikforum Notissimus e.V.

An die Mitglieder des Musikforum Notissimus e.V.



Mitglied des
Allgäu-Schwäbischen
Musikbundes
Bezirk XII

Peter Tausend
1. Vorsitzender
An der Halde 23c
89368 Winterbach
Tel.: 0172/1421050

vorstand@musikforum-notissimus.de



EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

Der Musikforum Notissimus e.V. lädt Sie herzlich zur ordentlichen Generalversammlung für das Jahr 2025 ein.

DATUM: Donnerstag, 12.03.2026

BEGINN: 20:00 Uhr

ORT: Gasthof zur Sonne
Augsburger Straße 5; 89365 Röfingen

TAGESORDUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Kalenderjahr 2025 mit Ausblick auf 2026
4. Kassenbericht der Kassiererin
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Bericht der Dirigentin
9. Neuwahl der Jugendleiterin / des Jugendleiters
10. Festlegung der Mitgliederbeiträge
11. Wünsche und Anträge
12. Schließung der Generalversammlung

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme an der Generalversammlung

Ihr Musikforum Notissimus e.V.

Die Vorstandschaft

Steuer- und Abgabetermin für das 1. Quartal 2026

Zum **15.2.2026** sind die gemeindlichen Steuern wieder zur Zahlung an die Gemeinde fällig. Die Abgaben (Wasser- u. Kanal) Termine entnehmen Sie bitte Ihren Bescheiden. Denjenigen, die am SEPA-Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden diese abgebucht.

Kontoänderungen müssen zwei Wochen vor dem Abbuchungstermin mitgeteilt werden, da sie sonst nicht berücksichtigt werden können.

Bitte beachten Sie dazu auch die Bekanntmachung im gemeindlichen Bekanntmachungskasten.

Notruf 112

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Sie fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Z. B. bei Anzeichen eines Herzinfarkts, eines Schlaganfalls oder in einem ähnlich dringenden Notfall. Jetzt gilt es keine Zeit zu verlieren. **Wählen Sie sofort den Notruf 112.**

Defekte Straßenlampen melden

Sie können defekte Straßenlampen online melden und die Reparatur in Auftrag geben. Sie finden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter www.vgem-hw.de im rechten Menü den Punkt „Defekte Straßenlampe melden“. Von dort aus geht es direkt in das Onlineportal der LEW Verteilnetz GmbH (LVN).

Fundtiere

Wenn Sie ein herrenloses Tier gefunden haben, wenden Sie sich bitte an das **Tierheim „Arche Noah“ in Günzburg**. Dort können Sie das Tier **nach tele-**

fonischer Absprache abgeben. Das Tierheim kümmert sich dann um die Pflege des Tieres.

Tierheim „Arche Noah“, Heidenheimer Str. 21A, 89312 Günzburg
Tel. 08221 303 31
Fax 08221 36 95 70
E-mail: tierheim-gz@freenet.de
Internet: www.tierheim-guenzburg.de

Verschiedene Entsorgungstermine

Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:

Komposthof Oberschmid, Eisingerhof
Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

Mitteilung:

Winterpause bis Samstag, den 28.02.26

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen
Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 13 - 16 Uhr

Mitteilung:

Winterpause bis Samstag, den 28.02.26

Abfuhr Restmüll:

Freitag, 06.02.2026

Abfuhr Biomüll:

Donnerstag, 12.02.2026

Abfuhr Gelbe Tonne:

Montag, 16.02.2026

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten, Hafenhofen, Konzenberg, Waldkirch, Rechbergreuthen, Landensberg, Glöttweng, Röfingen, Roßhaupten

Freitag, 13.02.2026

Haldenwang, Eichenhofen, Winterbach

Wertstoffhof Dürrlauingen

Konzenberger Straße

Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

Blaue Tonne (Papierabholung)

Dienstag, 10.02.2026

Landensberg, Glöttweng

Röfingen, Roßhaupten

Dienstag, 17.02.2026

Haldenwang, Konzenberg, Hafenhofen, Eichenhofen

Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 19.02.2026

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Geänderte Abgabezeiten bei der Problemüllsammlung in Krumbach und Leipheim

- Am Freitag, den 06.02.2026, kann Problemmüll in Krumbach am Parkplatz beim Busbahnhof in der Nattenhauser Straße erstmalig in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr abgegeben werden.
- Am Freitag, den 06.02.2026, kann erstmalig in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Leipheim, Schleifstraße 5, Problemmüll abgegeben werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer 116 117

Sie haben Beschwerden, die Sie mit Hausmitteln oder der Hausapotheke nicht in den Griff bekommen. Sie brauchen dringend einen Arzt. Für diese Fälle gibt es außerhalb der Sprechzeiten die deutschlandweite Nummer des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117.**

Ab Februar 2026 kommt das Problemmüllmobil vormittags und nachmittags im monatlichen Wechsel. Die Sammlungen am Vormittag finden am 6. Februar, 17. April, 5. Juni, 7. August, 2. Oktober und 4. Dezember von 10:00 – 12:30 Uhr statt. Die Sammlungen am Nachmittag finden am 6. März, 8. Mai, 3. Juli, 4. September und 6. November jeweils von 14:00 – 16:30 Uhr statt.

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem

Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Klein-Kondensatoren, Haushaltsreiniger, Frostschutzmittel, Spraydosen und Feuerlöscher.

Die Höchstmenge pro Anlieferer beträgt 60 kg bzw. 60 Liter.

Mit Ausnahme der Dispersionsfarben-eimer dürfen die angelieferten Behälter einen maximalen Durchmesser von 35

cm aufweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Redaktionsschluss

bei der VGem. Haldenwang
für die Ausgabe **19.02.2026**:

Mittwoch, 11.02.2026

mitteilungsblatt@vgem-hw.de

Fax: 08222 9676-40

Telefon: 08222 9676-0



Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen
Erster Bürgermeister Friedrich Bobinger
E-Mail: gemeinde@duerrlauingen.de • Internet: www.duerrlauingen.de
Amtsstunden: Do.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 6421



Gemeindenachrichten

Die Gemeinde Dürrlauingen, 89350 Dürrlauingen, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine*n

Kinderpfleger*in (m/w/d) in Vollzeit



Weitere Informationen entnehmen Sie dem QR-Code oder dem nachfolgenden Link:
www.vgem-hw.de/verwaltung-service/stellenausschreibung

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 6 - 11

Kindergartennachrichten

Vorsortierter Kinderbasar „Alles Rund um's Kind“

Samstag, 28.02.2026

Uhrzeit: 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

**Schwangere Einlass ab 12:30 Uhr
(+ 1 Begleitperson)**

Der Elternbeirat der Kita Dürrlauingen veranstaltet wieder einen vorsortierten Kinderbasar für Frühling/Sommer Ware in der Turnhalle Dürrlauingen (Schulstr. 5, 89350 Dürrlauingen).

Die Auswahl an Kleidung, Spielsachen und Büchern wächst weiter.

Infos und Verkäufer werden unter folgender Nr. vergeben: 01575 5503795
Kuchen to go. Der Erlös kommt den Kindern der Kita zugute.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Anmeldung in der Kindertagesstätte Dürrlauingen

Für das Kindergartenjahr 2026/27

Liebe Familien,

wenn Sie im kommenden Kindergartenjahr (01.09.2026- 31.08.2027) einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung benötigen, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bis zum 21.01.2026 anzumelden. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie im laufenden Jahr 2027 einen Betreuungsplatz benötigen!

Sie können sich telefonisch oder per E-Mail an mich wenden und ich sende Ihnen gerne die erforderlichen Anmeldeunterlagen zu. Wir können auch gerne einen persönlichen Termin vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Nina Schröder (Einrichtungsleitung)

Telefon: 08222/4100610

kita@duerrlauingen.de

Familienanzeigen!

**Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit!**

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

**mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Dürrlauingen, Haldenwang, Landensberg,
Röfingen und Winterbach**

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG
Haldenwang, 1. Bgm. Johann Brendle,
Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang
für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenanteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS
WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht
verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte
fremde Informationen zu überwachen oder
nach Umständen zu forschen, die auf eine
Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag
zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Dürrlauingen
 Bgm.-Fendt-Str. 5
 89350 Dürrlauingen

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde **Dürrlauingen**
 der Stimmbezirke der Gemeinde **Dürrlauingen**
 wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** bis **20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden
 von **Uhr bis Uhr im/in**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.¹⁾

**der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der
Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)**

 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zustehendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

im/in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberichtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähtere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

29.01.2026

Babel

Unterschrift

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 07.03.2026

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Dürrlauingen
Bgm.-Fendt-Str. 5
89350 Dürrlauingen

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

29.01.2026

Edgar Ilg, Wahlleiter

1. Introduction

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Dürrlauingen
Bgm.-Fendt-Str. 5
89350 Dürrlauingen

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. .

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

29.01.2026

Edgar Ilg, Wahlleiter

Literature

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Voröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

im Sinne der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde

Gemeinde Dürrlauingen

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen
--

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Wählervereinigung Dürrlauingen

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Riehr Joachim, Berufsfeuerwehrmann, Gemeinderatsmitglied, Dürrlauingen	1982
602	Vogg Thomas, Agrarbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied, Dürrlauingen	1980
603	Gerstmayer Brigitte, Lehrerin, Dritte Bürgermeisterin, Dürrlauingen	1969
604	Schlosser Karen, Bankfachwirtin, Dürrlauingen	1985
605	Seibold Peter, Schichtleiter Kraftwerksbetrieb, Dürrlauingen	1985
606	Hörmann Jonas, Maschinenbaustudent, Dürrlauingen	2005
607	Mader Stephanie, Realschullehrerin, Dürrlauingen	1982
608	Wiedemann Ulrike, Landwirtin, Dürrlauingen	1978
609	Pfaller Michael, Reaktorfahrer, Gemeinderatsmitglied, 1. Feuerwehrkommandant, Dürrlauingen	1979
610	Pfaller Laura, Schreinerin, Dürrlauingen	2006
611	Sari Mustafa, Milchtechnologe, Dürrlauingen	1987
612	Botschan Thomas, Maschinenbautechniker, Dürrlauingen	1974

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freie Wählervereinigung Mönstetten

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Berndl Matthias, B.Sc., Unternehmensberater IT, Mönstetten	1986
702	Bichler Maria, Dipl.-Sozialpäd. (FH), Sozialpädagogin, Gemeinderatsmitglied, Mönstetten	1964
703	Messerschmid Lea, Chemielaborantin, Mönstetten	2000
704	Strobel Magnus, Produktionsleiter, Mönstetten	1990
705	Tausend Manuel, Zimmerer, Mönstetten	1981
706	Pfunder Angelique, Rechtsfachwirtin, Schöffin, Mönstetten	1987
707	Schulz Daniel, geb. Dimitroff, Verwaltungsfachwirt, Mönstetten	1993
708	Strehle Alexander, Dipl.-Ing. (FH), Technischer Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Mönstetten	1969

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Freie Liste Mindelaltheim

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteile	Jahr der Geburt
801	Wagner Manfred, Landwirtschaftsmeister, Zweiter Bürgermeister, Mindelaltheim	1962
802	Schäffer-Littwin Thomas, Dipl.-Ing. (FH), Maschinenbauingenieur, Mindelaltheim	1982
803	Strobel Johannes, IT-Systemadministrator, Gemeinderatsmitglied, 1. Feuerwehrkommandant, Mindelaltheim	1987
804	Gottfried Boris, Gebietsverkaufsleiter im Außendienst, Mindelaltheim	1981
805	Rau Priska-Maria, Auszubildende, Mindelaltheim	1995
806	Bader Johannes, Dipl.-Ing., Maschinenbauingenieur, Mindelaltheim	1980
807	Feil Gabriele, Einzel- und Großhandelskauffrau, Mindelaltheim	1960
808	Strobel Thomas, Qualitätsmanager, Mindelaltheim	1994

Vereine und Verbände

FG Dürrlaria e.V.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Eigenveranstaltungen 2026 ein. Auf Ihr Kommen freuen sich alle Aktiven und die Vorstandsschaft der FG Dürrlaria e.V.

Sonntag, 19.02. Kinderball

Beginn: 14:00 Uhr
(Saalöffnung: 13:00 Uhr)

Eintrittskarten sind vor Ort erhältlich

Mitwirkende: Faschingsfreunde Steinheim, Haldenwanger Gaudi und natürlich die kleine Dürrlaria

Wie auch in den letzten Jahren kommen Spiele und Spaß nicht zu kurz.

Die kompletten Eintrittsgelder kommen dem neuen Spielplatz in Mönstetten zugute.

Freitag, 06.02.

Dürrlaria Ball - Motto „Safari“

Beginn: 20:00 Uhr
(Saalöffnung: 19:00 Uhr)

Kartenvorverkauf: 03.02. um 19:00 Uhr im Vereinsheim Dürrlauingen

Mitwirkende: CCD Deubachia Deubach, FG Burgavia Burgau, Gundelfinger Glinken, Laugnataler Faschingskracher Welden und natürlich die Dürrlaria
In den Pausen sorgt die Tanzband „Nightflyers“ für Ihre Unterhaltung.

Feuerwehr-Musikvereines Dürrlauingen e.V.

Einladung zur Dienstversammlung aller aktiven Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrmänner und Jahreshauptversammlung des Feuerwehr-Musikvereines Dürrlauingen e.V.

Am Donnerstag, den 26. Februar 2026 um 20 Uhr im Vereinsheim Dürrlauingen werden alle aktiven Feuerwehrmitglieder, Musiker, Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen. Für die aktiven Feuerwehrmitglieder gilt dies als Pflichtversammlung. Das Tragen der Dienstuniform ist erwünscht.

Tagesordnung Dienstversammlung Freiwillige Feuerwehr

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister
2. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
3. Grußworte der Feuerwehrinspektion
4. Ehrungen
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung Jahreshauptversammlung Feuerwehr-Musikverein e.V.

1. Begrüßung und Totenehrung durch den 1. Vorstand
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandsschaft
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Interesse und zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandsschaft.

Aufgrund der aktuellen Lage ist das Vereinsheim leider ohne Bewirtung, Getränke werden auf Spendenbasis bereitgestellt.

FF Mindelaltheim

Dienst- und Mitgliederversammlung

31 aktive und passive Mitglieder fanden sich bei der Dienst- und Mitgliederversammlung der FF Mindelaltheim am 16. Januar im Feuerwehrhaus ein. Der Vorsitzende Thomas Strobel blickte in seinem Bericht auf die Vereinsaktivitäten des letzten Jahres zurück, wie das Aschermittwochsessen, die Umweltwoche, das Maibaumfest, das Grillfest, die Baumpflanz-Challenge und den Vereinsausflug nach Ochsenhausen mit Besuch des Weihnachtsmarktes und Fahrt mit der Öchslebahn. Für das vom 19. bis 20. Juni 2027 stattfindende Jubiläum 150 Jahre Feuerwehr Mindelaltheim wurde bereits ein Festausschuss gebildet und die Planung und Organisation aufgenommen. Der Feuerwehrverein zählt aktuell 184 Mitglieder. Der Vorsitzende richtete Dankesworte an alle Helfer und Unterstützer.

Für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden Ramona Heins, Thomas Brückner und Simon Strobel geehrt.



Jeweils von vorne: Linke Reihe: Johannes Strobel, Thomas Schäffer-Littwin, Simon Rosenfelder, Johannes Bader, Mattia Saracino, Kreisbrandmeister Christoph Tippel Mitte: Thomas Findler, Isabella Vogg Rechte Reihe: Karin Gottfried, Gina Killewald, Katrin Riedele, Andreas Pfäffle, Christoph Gröner-Weikert, Erster Bgm. Friedrich Bobinger

Nach dem gemeinsamen Essen folgte die Dienstversammlung der aktiven Wehr. Kommandant Johannes Strobel berichtete über 23 abgehaltene Übungen im Jahr 2025 sowie 6 Einsätze. Neben zahlreichen Lehrgängen und Ausbildungen konnte im Oktober eine Gruppe die Leistungsprüfung erfolgreich ablegen. Für den 19.07.2026 ist ein Familientag der Feuerwehren der drei Ortsteilwehren am Feuerwehrhaus in Mindelaltheim geplant. Eng getaktet ist der Übungsplan im Oktober 2026, um sich mit dem neuen Löschfahrzeug MLF vertraut zu machen. Die Wehr verfügt aktuell über 33 Aktive. Stolz berichtete Gina Killewald über die Gründung der Kinderfeuerwehr Mindelaltheim. Neben bereits 21 angemeldeten Kindern brennen 6 Betreuerinnen und Betreuer für die Sache. Werner Steichele und Katrin Riedele wurden durch den Kommandanten zum/zur Feuerwehrmann/-frau befördert. Mattia Saracino, Andreas Pfäffle und Gina Killewald wurden zum/zur Hauptfeuerwehrmann/-frau befördert.

Zur Löschmeisterin wurde Isabella Vogg befördert. Für 30 Jahre aktiven Dienst wurden Johannes Bader, Karin Gottfried, Simon Rosenfelder und Thomas Schäffer-Littwin geehrt. Kreisbrandmeister Christoph Tippel konnte Thomas Findler für 40 Jahre aktive Dienstzeit ehren. Er kann sich mit seiner Frau über einen Freiplatz im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain freuen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben **anzeigen.wittich.de**

Gemeinde **HALDENWANG**



Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Erste Bürgermeisterin Doris Egger
 E-Mail: gemeinde@haldenwang-hw.de • Internet: www.haldenwang-hw.de
 Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 9676-28

Gemeindenachrichten

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 13 - 18

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2026

In der ersten Gemeinderatssitzung wurden zwei Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil beschlossen.

TOP 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der St 2025 – Nr.1“

Das Ingenieurbüro OPLA stellte dem Gremium die Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange vor. Über diese wurde entsprechend abgestimmt.

Der nächste Schritt ist nun die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes über einen Monat.

TOP 2 Beteiligung zum „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“ der Stadt Burgau

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) soll zukünftig als Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung der Stadt Burgau dienen. Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet der „Innenstadt Burgau“ wurden darüber hinaus Grundlagen für die formelle Festlegung eines neuen erweiterten Sanierungsgebietes geschaffen.

Der Gemeinderat hat gegen die Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit den vorbereitenden Untersuchungen der Stadt Burgau keine Einwendungen.

Nächste Gemeinderatssitzung Mittwoch 25.02.2026 um 19:30 Uhr.

Einladung an die Hafenhofener Bürger:

Seit längerer Zeit beschäftigt uns die Sanierung der Friedhofsmauer am Hafenhofener Friedhof.

Der Friedhof stellt einen sensiblen Ort in einer Gemeinde dar, deshalb wollen wir nicht ohne Sie liebe Bürger handeln.

Ich lade Sie herzlich am **Samstag 21.02.2026 um 10:00 Uhr** zum Austausch am Hafenhofener Friedhof ein und freue mich über Ihre Ideen.

Ihre Doris Egger
 Erste Bürgermeisterin

Gemeindenachricht



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 gerne informiere ich Sie über folgende Neuigkeiten:

In den kommenden Wochen wird die Postfiliale im ehemaligen Schwabhaus eröffnet. Die Räumlichkeiten wurden vergangene Woche übergeben und bereits eingeräumt. Über den genauen Eröffnungstermin und die Öffnungszeiten werden Sie nach Bekanntwerden informiert.

Für die Kleinsten in unserer Gemeinde also Kinder bis zu drei Jahren konnte nach Gesprächen mit der Kirchenverwaltung Herrn Stocker und den Initiatoren der Krabbelgruppe Haldenwang eine Räumlichkeit gefunden werden.

Das Pfarrheim wird die Unterkunft der Gruppe sein. Hierzu erhalten die Familien mit Kindern bis zu drei Jahren einen Brief mit weiteren Informationen.

Danken möchte ich Herrn Stocker für das Entgegenkommen und die Zustimmung. Den Eltern mit Ihren Kindern wünsche ich viel Spaß und Freude in der Gruppe und der Unterkunft.



Kindergartennachrichten

Schaffen wir 20 Millionen Hampelmänner?

Bei der Hampelmann-Challenge von SpoSpiTo nehmen bundesweit bereits über 40.000 Kinder teil. Darunter auch die Kinder des Mäusebär- und Waldmäusekindergartens. Das Ziel ist es mehr Bewegungsimpulse in den Alltag von Kindern zu bringen und zusammen in allen teilnehmenden Kindergärten insgesamt mehr als 20 Millionen Hampelmänner innerhalb des Aktionszeitraums zu erreichen. Die Abkürzung SpoSpiTo steht dabei für Sporteln-Spielen-Toben. Die Herausforderung: Innerhalb von vier Wochen so viele Hampelmänner wie möglich zu machen. Ob als bewegter Einstieg in den Tag während des Morgenkreises, als kleine bewegte Pause zwischen-durch oder als Abschiedsritual vor dem Abholen. Natürlich können die Kinder auch zu Hause noch kräftig Hampelmänner machen. Kinder, die mitmachen, erhalten unabhängig von ihrer Leistung als Anerkennung für so viel Bewegung eine SpoSpiTo-Urkunde!

Fortsetzung Seite 19

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Haldenwang
Hauptstr. 28
89356 Haldenwang

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde Haldenwang
 der Stimmbezirke der Gemeinde Haldenwang
 wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** bis **20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.¹⁾

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der
Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zustehendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

im/in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

29.01.2026

Babel

Unterschrift

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 07.03.2026

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Haldenwang
Hauptstr. 28
89356 Haldenwang

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergibt, zu entnehmen.

Datum

29.01.2026

Georg Holzinger, Wahlleiter

1600-0000

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Haldenwang
Hauptstr. 28
89356 Haldenwang

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. .

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zuhilfehendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Datum

29.01.2026

Georg Holzinger, Wahlleiter

Lindström et al.

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde
Gemeinde Haldenwang

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen
--

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Haldenwanger Bürgerliste

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Dr. Brendle Bernhard, Dr.-Ing., Entwicklungsingenieur, Gemeinderatsmitglied, Haldenwang	1982
602	Finkel Peter, B.Eng., MBA, Geschäftsführender Gesellschafter, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, Haldenwang	1989
603	Holme Andreas, Geschäftsführer, Haldenwang	1974
604	Demeter Michael, B.Eng., Selbständiger Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, Haldenwang	1993
605	Baumeister Christian, Elektriker, Gemeinderatsmitglied, Haldenwang	1984
606	Egger Doris, Postbetriebsinspektorin i. R., Erste Bürgermeisterin, Haldenwang	1965
607	Ostermann Gerald, Zahnarzt, Haldenwang	1979
608	Roch Christoph, Elektromeister, Haldenwang	1993
609	Nistler-Edelmann Sandro, Mechatroniker - Land- und Baumaschinentechnik, 1. Feuerwehrkommandant, Haldenwang	1999
610	Deffner Andreas, Steinmetz, Haldenwang	1989
611	Schäffler Tobias, B.Eng., Elektroingenieur, Haldenwang	1991
612	Nistler Lars, Elektroniker, Haldenwang	2001
613	Schäfer Arndt, IT-Teamleiter, Haldenwang	1969
614	Schmid Clemens, Metallbaumeister, Haldenwang	1992

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freier Wählerblock Konzenberg

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Steinle Michael, Landwirtschaftsmeister, Konzenberg	1992
702	Schuster Andreas, Selbständiger Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, Konzenberg	1979
703	Wiederhut Kathrin, Innenarchitektin, Gemeinderatsmitglied, Konzenberg	1985
704	Holzinger Christian, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Konzenberg	1974
705	Mayländer Ralf, Selbständiger Metallbauer, Konzenberg	1988
706	Schmucker Tanja, Kauffrau im Einzelhandel, Konzenberg	1983
707	Hege Christopher, Polizeibeamter, Konzenberg	1994
708	Holzinger Wolfgang, Groß- und Außenhandelskaufmann, Konzenberg	1977
709	Rücker Valentin, B.Eng., M.A., Projektleiter Produktentwicklung, Konzenberg	1991
710	Kraus Josef, Mechatronikermeister, Konzenberg	1985
711	Tausend Markus, Werkzeugmacher, Konzenberg	1975
712	Schuster Gisela, Versicherungskauffrau, Konzenberg	1967
713	Losert Maximilian, Industriemeister, Konzenberg	1985
714	Keller Tobias, Selbständiger Unternehmer, Konzenberg	1982

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Wählertblock Hafenhofen

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Hins Christoph, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Leiter in der Produktion, Hafenhofen	1988
802	Foag Felix, Spenglertmeister, Hafenhofen	1993
803	Tausend Maximilian, Fachkraft Logistik, Hafenhofen	2001
804	Honold Daniela, Heilerziehungspflegerin, Hafenhofen	1975
805	Hinterreiter Tobias, Bürokaufmann, Eichenhofen	1995
806	Saule Daniel, Maurermeister, Hafenhofen	1989
807	Oblinger Anton jun., Kfz-Meister, Hafenhofen	2001
808	Saumweber Martin, Berufskraftfahrer, Hafenhofen	1980

Doch der eigentliche Lohn sind zusätzliche Bewegungseinheiten im Alltag und etwas für seine Gesundheit gemacht zu haben. Und ganz nebenbei: Unter allen teilnehmenden Kindergärten werden noch DECATHLON-Gutscheine im Wert von 150 Euro verlost. SpoSpiTo steht für Sporteln, Spielen und Toben.

Das Ziel von SpoSpiTo ist es, Kinder für mehr Bewegung zu begeistern und zu motivieren. Hierzu werden seit 2011 verschiedene Projekte angeboten und mit Sportvereinen und Grundschulen. Mit der SpoSpiTo-Challenge wird ein weiteres Projekt für Kindergärten ins Leben gerufen, um so dem Bewegungsmangel unserer Kinder entgegenzuwirken.

Gesunde Zähne mit Zahnpirat Paul

Große Aufregung herrschte bei den Vorschulkindern des Waldmäuse-Kindergartens und des Mäusebär-Kindergartens, als Zahnpirat Paul von der VR-Bank Donau-Mindel zu Besuch kam. Gemeinsam wurde kindgerecht darüber gesprochen, warum Obst und Gemüse gesund sind, Süßigkeiten den Zähnen schaden können und weshalb regelmäßiges Zahneputzen so wichtig ist. Mit viel Spaß, anschaulichen Erklärungen und einem Piraten, der sich bestens mit Zahngesundheit auskennt, waren die Kinder begeistert bei der Sache und machten eifrig mit. Ein besonderes Highlight wartete zum Schluss auf alle: Jedes Kind durfte sich über ein persönliches „Zauberbild“ (Polaroid) mit Zahnpirat Paul sowie über eine tolle Trinkflasche freuen – die sicher bald im Alltag und spätestens in der Schule ihren Einsatz finden wird. Ein Vormittag voller Spaß.



Spielerisch lernen, sicher baden!

Kürzlich war Frau Öfele von der DLRG bei uns zu Gast – und sie brachte nicht nur jede Menge Zeit, sondern auch viel spannendes Material mit. Den ganzen Vormittag über erarbeitete sie gemeinsam mit den Vorschulkindern des Waldmäuse-Kindergartens und des Mäusebär-Kindergartens auf spielerische Weise die wichtigsten Baderegeln. Mit viel Engagement, anschaulichen Beispielen und kindgerechten Aktionen gelang es ihr, das wichtige Thema Wassersicherheit lebendig und

verständlich zu vermitteln. Die Kinder waren mit großer Begeisterung dabei und hörten aufmerksam zu.



Als besonderes Highlight gab es zum Schluss – dank eines Sponsors – für jedes Kind noch eine tolle Spielfigur sowie ein kleines Plakat für zu Hause, damit die Baderegeln auch langfristig nicht in Vergessenheit geraten. Ein rundum gelungener und sehr interessanter Vormittag.

Vereine und Verbände

SCHÜTZENVEREIN „FROHSINN“ KONZENBERG e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Schützenverein „Frohsinn“ Konzenberg e.V. lädt Sie hiermit zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 14. März 2026, ab 19:30 Uhr,
im Schützenheim in Konzenberg recht herzlich ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. **Begrüßung**
2. **Jahresbericht und Totenehrung**
3. **Sportbericht**
4. **Kassenbericht und Entlastung**
5. **Ehrungen**
6. **Proklamation der Schützenkönige**
7. **Preisverteilung des Preisschießens**
8. **Wünsche und Anträge**

Die Vorstandsschaft des SV Frohsinn Konzenberg e.V. freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.

gez. Patrick Raith
1. Schützenmeister

Soldaten- und Kameradschaftsverein Konzenberg

Mit dem Soldaten- und Kameradschaftsverein Konzenberg am 28. Februar 2026 in den Cirkus Krone nach München

Bitte die Abfahrtstermine nicht vergessen!

Abfahrt

um 16.40 Uhr Bushaltestelle Haldenwang (Bus 2)
um 16.45 Uhr Bushaltestelle Hafenhofen (Bus 2)
um 16.50 Uhr Raiffeisenbank

Konzenberg (Bus 2)
um 17.00 Uhr Bushaltestelle Konzenberg (Bus 2)
um 16.40 Uhr Bushaltestelle Dürrlauingen (Bus 1) Schule
um 16.45 Uhr Bushaltestelle Dürrlauingen (Bus 1) Hauptstrasse
um 16.50 Uhr Bushaltestelle Mindelaltheim (Bus 1) (Dürrlauinger Straße)
um 17.00 Uhr Bushaltestelle Konzenberg (Bus 1)
um 17.10 Uhr Autohaus Köpf Röfingen (Bus 1 + 2)

Beginn: 19.30 Uhr
Preis: Fahrt und Eintritt
Erwachsene 42 Euro
Kinder-Jugendliche 40 Euro
Im Moment sind einige wenige Plätze noch frei! Kurzentschlossene melden sich bitte bei Erwin Kreis (Telefon 08222-3884 oder auf dem Handy 0152 096 324 17)

Senioren-Club Konzenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Freunde und Gönner des Senioren-Club Ich darf Euch an unseren Senioren-Faschingsnachmittag am 14.02.26, ab 14.00 Uhr, im Schützenheim in Konzenberg erinnern.

„Je mehr Maschkerer, um so bunter“.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandsschaft

Heilig's Blechle Haldenwang e.V.

Wir bedanken uns bei allen, die beim Blechleswecken & Patenbitten am 18.01.2026 dabei waren. Durch die zahlreiche Teilnahme, die gute Stimmung und die Unterstützung wurde die Veranstaltung zu einem gelungenen Ereignis.

Ein besonderer Dank gilt unserem Patenverein, den Haldenwang'r Furzerfang'r und unseren musikalischen Gästen, den Günzburger Blechbätsch'r sowie dem Fanfarenzug Harthausen für die besondere Gestaltung.

Euer Heilig's Blechle



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Haldenwang'r Furzafang'r

Einladung zum Kinderbettla in Haldenwang

Die Haldenwang'r Furzafang'r laden alle kleinen und großen Narren herzlich zum traditionellen Kinderbettla ein! Erlebt mit uns diesen besonderen Brauch und lernt unsere Zunft hautnah kennen.

Wann: Dienstag, 17.02.2026 um 09:30 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Haldenwang

Die Laufstrecke:

Vom Feuerwehrhaus ziehen wir am Narrenbaum vorbei über die Sonnenstraße in die Hohe Raine. Weiter geht es über die Treppenanlage zur Nachtweide und über die Hauptstraße zurück zum Ausgangspunkt.

Im Anschluss freut sich die Zunft auf ein gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank im Feuerwehrhaus. Wir danken bereits im Voraus allen anliegenden Dorfbewohner für Ihre

Süßigkeitenspenden.

Kommt vorbei und feiert mit uns die Haldenwanger Fasnachtstradition!



**Zivilcourage
ist nie zu viel
Courage!**

Wer hilft, muss nicht
den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.
Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Gemeinde **LANDENSBERG**



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg
Erster Bürgermeister Leonhard Steinle, Mobil: 0174 2449587
E-Mail: gemeinde@landensberg.de · Internet: www.landensberg.de
Amtsstunden: nach Terminvereinbarung · Telefon: 08222 3666

Gemeindenachrichten

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2026:

Bauantrag zum Abbruch des Vordachs und Anbau eines Windfangs am bestehenden Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl. 176/4 der Gemarkung Landensberg

Der Gemeinderat hatte gegen den Bauantrag keine Einwände und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Preisanpassung Heimatbücher ab 01.01.2026

Für die Gemeinde Landensberg existieren zwei Ausgaben (Landensberg und Glöttweng) von Heimatbüchern, die erworben werden können. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerpflicht, beschloss der Gemeinderat, die Bücher im Preis auf jeweils 42 € anzupassen.

Gemeindenachrichten

Beginn der Bauarbeiten an der Bergstraße

Ab der KW 8 sollten die Bauarbeiten am Abschnitt von Hausnummer 6 bis komplette Einmündung zur Bgm-Josef-Schmidt-Str. beginnen und ziehen sich voraussichtlich bis zur KW 18 durch. Begonnen wird mit Inlinerverbau für die Abwasserleitung. Die ausführende Firma ist Firma Kranzfelder aus Zusmars-

hausen. Diese wird die Anwohner auch informieren, wenn mit Problemen bei der Zufahrt zu rechnen ist. Außerdem wird es eine verkehrsrechtliche Anordnung geben. Bitte haben sie für eventuelle Beeinträchtigungen Verständnis. Vielen Dank.

Gemeindliche Schließanlagen (Gemeinde und Vereinsheim)

Bürger oder Bürgerinnen, die von der Gemeinde Schlüssel besitzen, die aufgrund ihrer veränderten Tätigkeit nicht mehr benötigt werden, sollten diese bitte im Gemeindehaus abgeben oder sich beim Bürgermeister melden. Für Schlüsselersatz muss die Gemeinde bei der elektrischen Schließanlage mit Kosten von ca. 60 €/ Schlüssel rechnen. Sollte es nachvollziehbar sein, dass Personen keinen Bedarf an einem Schlüssel mehr haben, wird sich die Gemeinde herausnehmen den Schlüssel zu sperren und in Rechnung zu stellen. Schauen sie bitte im Schlüsselregal nach und geben sie nicht benötigte Schlüssel ab.

Bürgermeisterkandidat der Gemeinde Landensberg

Nachdem zwei Nominierungsveranstaltungen abgehalten wurden, hierbei aber kein Kandidat gefunden werden konnte, wurde am 15. Februar 2026 nochmals eine kurzfristige Nominierung einberufen. Ich habe mich, nach längerem Überlegen dazu bereit erklärt, nochmals bei der Nominierung auf die

Liste als Bürgermeisterkandidat der Gemeinde Landensberg anzutreten und hoffe, dass dann am 8. März 2026 der Bürger dies mit seiner Stimme bestätigt. Es ist jedoch nicht nur der Bürgermeister wichtig, sondern auch der Gemeinderat, der das Gremium bildet. Damit jeder sich ein besseres Bild machen kann, erhalten die Haushalte in nächster Zeit von der Liste aus Landensberg und Glöttweng jeweils einen Flyer, indem sich die Kandidaten kurz vorstellen, um somit ihre Entscheidung für den zukünftigen Gemeinderat zu erleichtern.

Brennholzverkauf

Abzugeben sind insgesamt 37 Ster Hartholz, auf 6 verschieden große Polter verteilt. Abholung vom Feldweg möglich. Weitere Auskunft bei Herrn Freitag unter Tel.: 01723490591

Ihr Bürgermeister
Leonhard Steinle

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 21 - 25

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
 Gemeinde Landensberg
 Kirchweg 2
 89361 Landensberg

Verwaltungsgemeinschaft
 Haldenwang

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde Landensberg
 der Stimmbezirke der Gemeinde Landensberg
 wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** bis **20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.¹⁾

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der
 Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zustehendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

im/in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

29.01.2026

Babel

Unterschrift

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 07.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Landensberg
Kirchweg 2
89361 Landensberg

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

29.01.2026

Sven Tull, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Landensberg
Kirchweg 2
89361 Landensberg

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. .

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zuverlässiges ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

Sven Tull, Wahlleiter

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Voröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im f r der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde

Gemeinde Landensberg

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen
--

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Wählervereinigung Landensberg

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Gah Alexander, Selbständiger Elektromeister, Gemeinderatsmitglied, Landensberg	1986
602	Ritter Toni, Landwirtschaftsmeister, Landensberg	1998
603	Bierlein Hedwig, Landwirtschaftliche Sachverständige, Gemeinderatsmitglied, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, Landensberg	1964
604	Schetting Lion, Elektroniker, 2. Feuerwehrkommandant, Landensberg	1998
605	Knöpfle Jan, Logistiker, Landensberg	1998
606	Babel Markus, Bundesbeamter, Landensberg	1973
607	Hromek Iveta, Rentnerin, Landensberg	1953
608	Zimmermann Alexander, Produktionsarbeiter, Landensberg	1978

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freier Wählerblock Glöttweng

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Joas Josef, Schreinermeister, Glöttweng	1967
702	Salger Andreas, Steuerberater, Gemeinderatsmitglied, Glöttweng	1979
703	Dr. Lump Edina, Dr. rer. nat., Studienleiterin, Glöttweng	1987
704	Merk Alexandra, Verwaltungsfachwirtin, Gemeinderatsmitglied, Glöttweng	1975
705	Ruder Josef, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Glöttweng	1961

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Vereine und Verbände

Dorffreunde Glöttweng-Landensberg e.V.

Kinderfaschingsball

Freitag, 6. Februar, ab 14:30 Uhr

Gasthaus Adler, Glöttweng

Alle Kinder sind herzlich eingeladen zum fröhlichen Kinderfaschingsball! Freut euch auf einen tollen Nachmittag voller Partymusik, bunter Kostüme und vielen lustigen Spielen. Natürlich sind auch Eltern, Geschwister, Großeltern sowie Onkel und Tanten herzlich willkommen. Wir begrüßen die Kindergarde der Haldenwanger Gaudi!

Eintritt pro Erwachsener: 1,50 Euro

Eintritt für Kinder: 1 Packung einzeln verpackte Süßigkeiten, Luftschlangen oder kleine Faschingsartikel wie Tröten o.ä.

Spieleabend für Erwachsene

Samstag, 7. Februar, 20 Uhr

Feuerwehrhaus Glöttweng

Brettspiel, Würfelspiel, Kartenspiel? Bringt eure Lieblingsspiele mit und kommt zum geselligen Spieleabend.

Kosten: Nichtmitglied: 2 Euro (ohne Anmeldung)

Kreativ-Nachmittag

5. März, 15:30 bis 17:30 Uhr

Feuerwehrhaus Glöttweng

Beim Kreativ-Nachmittag für Kinder von 6 bis 9 Jahren können kleine Künstlerinnen und Künstler an verschiedenen Bastelstationen ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Mit bunten Materialien, tollen Bastelideen und viel Spaß entstehen dabei ganz persönliche kleine Kunstwerke zum Mitnehmen.

Anmeldung: bis 27. Februar bei Johanna Hofgärtner, Tel. 0151/17868631

Teilnehmergebühr: Mitglied kostenlos, Nichtmitglieder 3 € (inkl. Material)

Noch kein Vereinsmitglied?

Anmeldeformular und weitere Infos:

www.dorffreunde-gloettweng-landensberg.de

Instagram: dorffreunde_gloettweng

Spielvereinigung Glöttweng-Landensberg e.V.

Kinderturnen

Jeden Mittwoch in der Sporthalle der Grundschule Röfingen. Gruppeneinteilung: Minis: 15.45-16.30 Uhr, Kids 16.45-17.30 Uhr. Derzeit sind die Turngruppen voll. Übungsleiterin: Martina Page (Tel. 0173/5739456).

Jugendsport

Sport ohne Leistungsdruck - einfach nur weil's Spaß macht! Für Kids & Jugendliche ab der 4. Klasse. Mittwoch von 17.30-18.15 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Röfingen. Übungsleiterin: Johanna Hofgärtner (Tel. 0151/17868631).

Skigymnastik

In der Turnhalle der Grundschule Röfingen von November bis Februar, Donnerstag von 19.30-20.30 Uhr. Übungsleitern: Margit Fritz.

Gymnastikgruppe

Übungsstunden: Jeden Montag um 19.30 Uhr im Vereinsheim in Landensberg. Übungsleiterin: Elisabeth Hohenögger.

Stuhlgymnastik

Die Stuhlgymnastik findet jeweils am Mittwoch in 2 Gruppen im Vereinsheim in Landensberg statt. Gruppe 1 von 9.30 -10.15, Gruppe 2 von 10.20 – 11.05 Uhr. Übungsleiterin: Erika Hildensperger, Vertretung: Elisabeth Hohenögger.

Wir freuen uns auf neue aktive Mitglieder, die Gesundheitssport bei uns treiben und sich fit bis ins hohe Alter halten möchten.

Anmeldung und Auskunft bei Gruppenleiterin Ingeborg Heitz-Winkler. Tel. 08222 /9658081.

Falls ihr verhindert seid, gebt bitte unter oben genannter Telefonnummer Bescheid, um abwägen zu können, ob eine Gruppe zusammengelegt wird. Es kann auch auf den AB gesprochen werden.

Yoga

Übungsstunden: Jeden Dienstag von 18.00 – 19.30 Uhr und Mittwoch von 19.45 – 21.15 Uhr im Vereinsheim in Landensberg. Einstieg jederzeit möglich. Kursgebühr: Mitglieder 60 €, Nichtmitglieder 80 €. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei unserer Yogalehrerin Birgit Weschta (Tel. 08222/9616551, Mobil: 0152/23307209).

Alle Übungsleiter/innen freuen sich über neue Teilnehmer/innen und einen regen Besuch der Übungen.

Seniorenrunde Landensberg/ Glöttweng mit Haldenwang

Februar-Treff der Senioren –

**Fasching ist angesagt am Donnerstag,
12. Februar 2026 um 14 Uhr**

Wir laden alle Senioren ab 60 Jahre zu einer zünftigen Faschingsgaudi ins Gasthaus Adler in Glöttweng ein. Es wird geschunkelt, gesungen, getanzt und gelacht und natürlich dürfen auch lustige Einlagen nicht fehlen. Herzlich willkommen, sind neue Besucher, die mal reinschnuppern wollen. Wer möchte darf sich auch maskieren oder ein Hüttchen aufsetzen. Auf rege Teilnahme freut sich das Vorbereitungsteam.

Gemeinde **RÖFINGEN**



Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburger Str. 60, 89365 Röfingen

Erster Bürgermeister Johann Brendle

E-Mail: gemeinde@roefingen.de • Internet: www.roefingen.de

Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 2783 • Fax: 08222 9668343

Gemeindenachrichten

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 27 - 32



**VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
DURCH IHR MITTEILUNGSBLETT!**

Gemeinde/Roßtal
Gemeinde Röfingen
Augsburger Str. 60
89365 Röfingen

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

- 1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)**

der Gemeinde Röfingen

der Stimmbezirke der Gemeinde Röfingen

16. Februar 2026 bis **20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. 1)

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
 4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
 5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

im/in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

29.01.2026

Babel

Unterschrift

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 07.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Röfingen
Augsburger Str. 60
89365 Röfingen

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

29.01.2026

Johann Brendle, Wahlleiter

Intensifiers

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Röfingen
Augsburger Str. 60
89365 Röfingen

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. .

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Datum

Johann Brendle, Wahlleiter

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Veröffentlicht am: 28.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung) im für der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde

Gemeinde Röfingen

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen
--

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort Alternative für Deutschland

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
301	Huihui Manuel, Mitarbeiter im Vertriebsaußendienst, Roßhaupten	1985
302	Bedek Andreas, Werkschutzfachkraft, Röfingen	1973
303	Wieser Winfried, Werkschutzfachkraft, Röfingen	1966
304	Wieser Wilhelm, Feinwerkmechaniker, Röfingen	2004
305	Rafler Leon, Fachkraft für Agrarservice, Roßhaupten	2003

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Bürger Liste Röfingen-Roßhaupten e. V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Vogg Karlheinz, Dipl. oec. Univ., Selbständiger Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, Roßhaupten	1965
602	Osterlehner Dominik, Selbständiger Gastronom, Gemeinderatsmitglied, Röfingen	1987
603	Mayer Michael, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, Roßhaupten	1970
604	Rudat Carolin, Studienrätin (RS), Röfingen	1982
605	Egger Sebastian, Schichtleiter, 1. Feuerwehrkommandant, Röfingen	1996
606	Brenner Florian, Meister Elektrotechnik, Röfingen	1988
607	Mayer Leonard, B.Sc., Ingenieur für Landwirtschaft, Roßhaupten	2002
608	Fluhr Philipp, Landschaftsgärtner, Röfingen	1998
609	Egger Michael, Projektleiter, Röfingen	1988
610	McMiller Petra, Rentnerin, Röfingen	1958
611	Tippel Florian, Maschinen- und Anlagenführer, Roßhaupten	1993
612	Kinzel Jochen, Lehrer, Röfingen	1996

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Unabhängige Wähler Röfingen/Roßhaupten e. V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteile	Jahr der Geburt
701	König Ralf, Dipl.-Ing. Physik (FH), Leitender Softwareentwickler, Zweiter Bürgermeister, Röfingen	1969
702	Hoss Stefan, Geschäftsführer, Gemeinderatsmitglied, Röfingen	1966
703	Zahler Kathrin, Dipl.-Sozialpäd. (FH), Jugendsozialarbeiterin, Gemeinderatsmitglied, Röfingen	1984
704	Kubina Christian, Geschäftsführer, Gemeinderatsmitglied, 2. Feuerwehrkommandant, Röfingen	1982
705	Heinfling Simon, Dipl.-Ing. Produktionstechnik (FH), Projektgenieur, 2. Feuerwehrkommandant, Roßhaupten	1975
706	Brendle Philipp, IT-Systemadministrator, Gemeinderatsmitglied, Röfingen	1988
707	Nerdinger Markus, Schreinermeister, Roßhaupten	1995
708	Lippert-Hagenlocher Doreen, M.A., Lehrkraft für Logopädie, Röfingen	1979
709	Pohl Benjamin, Werkleiter, Röfingen	1982
710	Lehnert Frank, LL.M., Rechtsanwalt, Röfingen	1977
711	Brendle Florian, Dipl.-Wirtschafts-Ing. (FH), Gruppenleiter Produktion, Röfingen	1986
712	König Kevin, M.Sc., Entwicklungsingenieur, Röfingen	1992

Kindergartennachrichten

Neuanmeldung für den Kindergarten/Krippe Schwalbennest Röfingen/ Roßhaupten

Liebe Eltern,

wenn Sie Interesse an unserer Einrichtung haben und Ihr Kind für das kommende Jahr:

September 2026 – August 2027
anmelden möchten, bitten wir Sie zum Anmeldenachmittag am **Die. 10.03.2026 ab 15.30 – 16.30 Uhr zu kommen.**

An diesem Nachmittag haben Sie die Möglichkeit, den Kindergarten und die Krippe kennenzulernen. Sie können mit dem päd. Personal in Kontakt treten, erste Fragen bzw. Hürden können zusammen besprochen werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung den Impfpass und das gelbe Vorsorgeheft Ihres Kindes mit.

Falls Sie verhindert sein sollten, dürfen Sie uns gerne telefonisch kontaktieren. Ansprechpartner: Kita-Leitung Fr. Feigl Carmen 08222 6680

Gerne dürfen Sie sich im Vorfeld über die Homepage der Gemeinde Röfingen informieren. Dort finden Sie die Konzeption der Einrichtung.

Es grüßt Sie herzlichst das Kindergarten-/Krippenpersonal des Kindergarten Schwalbennest.

Kindergarten Schwalbennest

Futterhaus für die Vögel im Winter

Herr Beck, ein Kindergartenpapa, besuchte uns und baute gemeinsam mit den Kindern ein Futterhaus für die Vögel. Mit viel handwerklichem Geschick erklärte er den Kindern die einzelnen

Arbeitsschritte. Die Kinder durften aktiv mithelfen, schrauben und sogar den Akkuschrauber ausprobieren.

Der gesamte Vormittag stand im Zeichen des Bauens und Lernens mit Holz. Die Kinder konnten hautnah erleben, wie aus einzelnen Teilen Schritt für Schritt ein Futterhaus entsteht.

Bereits zwei Tage zuvor bereiteten die Kinder das Vogelfutter vor: Sie schmolzen Fett, rührten Körner, Haferflocken und Rosinen ein und füllten die Masse in Aussteckformen. Die ausgehärteten „Meisenknödel“ schmücken nun unsere Futterstation.



Rechtzeitig zum Wintereinbruch stellten wir das fertige Futterhaus gemeinsam im Kindergarten auf, wo es nun den Vögeln als wichtige Nahrungsquelle dient.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Beck für seine Zeit, seine Unterstützung und dieses schöne Erlebnis für die Kinder.

Vereine und Verbände

Frauenbund Röfingen-Roßhaupten

Frühjahrskurse QiGong und Taiji

Start: 23.02.26 und 24.02.26

Wir beginnen nach den Faschingsferien mit neuen Kursen. Qigong findet montags statt und Taiji dienstags, es gibt Vormittagskurse um 10.00 Uhr, sowie Abendkurse um 18.30 Uhr und 19.30 Uhr, mit jeweils 8 Einheiten. Veranstaltungsort ist der Mehrzweckraum im Rathaus in Röfingen, Kursleiterin ist Gerda Edelmann. Infos und Anmeldung unter 08222/966686

Faschingsball am 13.02.2026

Beginn: 19.30 Uhr im Schützenheim Roßhaupten

Motto: Das Fantastische Wunderland rockt

Fantastisch und wunderlich geht es am Rußigen Freitag im Schützenheim in Roßhaupten zu, wenn der Faschingsball des Frauenbundes Röfingen-Roßhaupten stattfindet. Bewährte Akteure sorgen für beste Unterhaltung und DJ Peter bringt mit heißen Beats und Faschingshits die Tanzfläche zum Beben.

Kostüm an, Alltag aus - und rein ins närrische Vergnügen.

Freiwillige Feuerwehr Röfingen e. V.

Nächster Übungstermin: 11.02.2026

Thema der Übung: Funkübung

Schützenverein Alpenrose Roßhaupten e.V.

Rundenwettkampf

Unsere 1. Mannschaft in der Bezirksliga traf in ihrem 6. Wettkampf auf Klosterlechfeld 1. Hier haben wir leider mit 1:3 Einzelpunkten und 0:3 Mannschaftspunkten den Wettkampf verloren. Die Schützen waren: Martin Bader (377:387), Sandra Bayr (381:376), Anton Popp (356:373) und Karina Bayr (354:371). Gesamtringe 1468:1507. In der Tabelle sind wir somit weiterhin auf Platz 6.

Die 2. Mannschaft in der Gauoberliga gewinnt ihren 6. Wettkampf, welchen sie gegen Möntstetten 2 hatten mit 3:1 Einzelpunkten und 3:0 Mannschaftspunkten. Die Schützen waren: Christian Kast (375:376), Chris Stellbrink (370:362), Dominik Popp (370:343), Ann-Kathrin Lorenz (377:339). Gesamtringe 1492:1420. Sie können weiterhin die Führung in der Tabelle halten.

Die 3. Mannschaft in der Gau A-Liga musste sich in ihrem 6. Wettkampf leider

gegen Oberwaldbach 1 mit 1386:1447 Ringen geschlagen geben. Die Schützen waren: Heinz Kreißl (357), Lars Nistler (342), Pascal Linhart (349) und Tanja Bayr (338). Sie sind weiterhin Platz 6 in der Tabelle.

Die 4. Mannschaft in der Gau A-Klasse traf in ihrem 4. Wettkampftag auf Konzenberg 3. Wir mussten uns mit 1247:1277 Ringen geschlagen geben. Die Schützen waren: Robert Gärtner (330), Herbert Stöckle (310), Dominik Geier (310) und Georg Heinfling (297). Dadurch liegen wir hier aktuell auf Platz 4 in der Tabelle.

Jagdgenossenschaft Röfingen

Einladung zur Jagdversammlung

Wann: am Freitag, den 27. Februar 2026

Wo: im Gasthof Sonne (Osterlehner)

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Kassenprüfung mit Entlastung der Vorstandshaft
5. Bericht des Jagdpächters
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung und zum anschließenden Jagdessen sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

*Martin Engelhart
1. Jagdvorstand*

Gemeinde **WINTERBACH**



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Hauptstr. 34, 89368 Winterbach
Erster Bürgermeister Reinhard Schieferle
E-Mail: gemeinde@winterbach.bayern • Internet: www.winterbach.bayern
Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 09075 59238-35

Gemeindenachrichten

Wahlbekanntmachungen

siehe Seiten 34 - 39

Amtsstunde des Ersten Bürgermeisters

Am Montag, den 16.02.2026 entfällt die Amtsstunde.

Sie können mich aber per E-Mail: gemeinde@winterbach.bayern erreichen.

*Ihr
Reinhard Schieferle
Erster Bürgermeister*

Kindergartennachrichten

Naturkindergarten Winterbach

Faschingsumzug im Kindergarten

„Winterbach zua, Winterbach zua, ohne Strümpf und ohne Schuah!“ Zum Faschingsumzug am Rußigen Freitag, **den 13. Februar** laden die Kiga-Kinder herzlich ein!

Wir ziehen vom Kindergarten gegen **11:01 Uhr** los, die Gartenstraße entlang und über die Hauptstraße zurück zum Kindergarten. Unterwegs halten wir an verschiedenen Stationen. Wir freuen uns, wenn viele Eltern, Großeltern und Faschingsbegeisterte sich am Weg unseres Umzugs einfinden, es „Gutsle regnen lassen“ und mit uns gemeinsam Fasching feiern und sich unserem Umzug anschließen.

Der Umzug findet ausschließlich bei trockener Witterung statt.

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Waldkirch

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch

Die Gemeinde Winterbach und die Freiwillige Feuerwehr Waldkirch laden hiermit ein zur Dienst- und Mitgliederversammlung am

**Samstag, den 21.02.2026 um 19.30 Uhr
im Vereinsheim.**

Tagesordnung der Dienstver- sammlung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Jahresbericht des 1. Vorstands
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandshaft
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu den beiden Versammlungen sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch herzlich eingeladen.

*Gemeinde Winterbach
Freiwillige Feuerwehr Waldkirch
Erster Bürgermeister
Reinhard Schieferle
1. Vorsitzender
Dominik Renzer*

Bauen, Sanieren und Energieberatung

Hinweis

Informationen zum Thema Bauen, Sanieren und Energieberatung erhalten Sie beim Landkreis Günzburg unter www.landkreis-guenzburg.de Rubrik Klimaschutz und Energie.

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Winterbach
Hauptstr. 34
89368 Winterbach

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

- 1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)**

der Gemeinde Winterbach

der Stimmbezirke der Gemeinde Winterbach

16. Februar 2026 bis **20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

Bathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
 4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
 5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

im/in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Zustehendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

29.01.2026

Babel

Unterschrift

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 07.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Winterbach
Hauptstr. 34
89368 Winterbach

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergibt, zu entnehmen.

Datum

29.01.2026

Karl Oberschmid, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Veröffentlicht am: 29.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Winterbach
Hauptstr. 34
89368 Winterbach

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. .

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zuthelfendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Datum

Karl Oberschmid, Wahlleiter

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

Veröffentlicht am: 28.01.2026 / 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG / Mitteilungsblatt

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde

Gemeinde Winterbach

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen
--

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Wählervereinigung Waldkirch

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Deisenhofer Lukas, Elektroplaner, Gemeinderatsmitglied, Waldkirch	1983
602	Schiffelholz Ulrike, Gebietsleiterin, Waldkirch	1984
603	Ritter Thomas, Technischer Sachbearbeiter, Waldkirch	1983
604	Siegnner Michael, Zimmerermeister, Waldkirch	1988
605	Wörner Andreas, Instandhalter, 1. Feuerwehrkommandant, Waldkirch	1981
606	Kitzinger Stefan, Industriemeister Metall, Waldkirch	1990
607	Reitenauer Florian, Zimmerermeister, Waldkirch	1984
608	Selzle Fabian, Automatisierungstechniker, Waldkirch	1991

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Wählervereinigung Winterbach

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Hämmerle Tobias, Maschinenbautechniker, Gemeinderatsmitglied, Winterbach	1988
702	Abold Roland, Zimmerer, Winterbach	1996
703	Neher Christian, B.Eng., Prozessreferent, Winterbach	1987
704	Gödrich Tobias, Gebietsverkaufsleiter im Außendienst, Winterbach	1980
705	Oberschmid Karl jun., Maschinenbautechniker, Winterbach	1987
706	Ritter-Fritz Birgit, Floristin, Winterbach	1976
707	Merz Stefan, Elektroinstallateur, Winterbach	1977
708	Wischniewski Frank, Heilerziehungspfleger, Winterbach	1990

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Wählervereinigung Rechbergreuthen

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteile	Jahr der Geburt
801	Brenner Roman, B.Eng., Technischer Amtmann, Gemeinderatsmitglied, Rechbergreuthen	1990
802	Briegel Maximilian, Feinwerkmechanikermeister, Gemeinderatsmitglied, Rechbergreuthen	1995
803	Hontscha Sarah, Lebensmittelchemikerin, Rechbergreuthen	1993
804	Punzmann Stephanie, Heilpädagogin, Rechbergreuthen	1980
805	Waller Anja, Floristin, Rechbergreuthen	1983

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Märchen von der Liebe

14. Februar - Valentinstag

Valentin - Heiliger der Zärtlichkeit:



neben Blumen sich einen Nachmittag voller Liebes-Geschichten schenken ... und dabei die eigene neu entdecken???

Drei Formen der Liebe werden uns begegnen:
Philia - Eros - Agape

Freundschaftsliebe - Eros und - die hingebende Liebe.
Wie unterscheiden sie sich? Ist Liebe frei von Ego?
Überwindet Liebe alles?

Und wie gelingt es, als Liebende den Himmel zu berühren?
Das wollen wir verschiedenen Märchen ablauschen.

Herzliche Einladung zu einem Valentinstags-Nachmittag mit Märchen von der Liebe!!

Wann? Samstag, 14. Februar 2026 14:00 h - 17:00 h
Wo? Schloss Haldenwang Freyberger Str. 4 89356 Haldenwang
Wer: Jutta Weindl - Märchenerzählerin www.märchenweltenklang.de

Ich erbitte einen Ausgleichsbetrag von 25 €
Anmeldung bis 11.02. erbeten unter E-Mail:
weindl.jutta@icloud.com oder Tel. 09075/8712

werden.

Palmbuschen-Tafeln

Die Kommunionkinder vieler Jahrgänge haben liebevoll gestaltete und bemalte Tafeln von Frau Luise Halmayer für ihre Palmbuschen bekommen. Sollten Sie eine solche Tafel haben und nicht behalten wollen, können Sie diese bei Ihren Mesnern vor Ort abgeben.

Wir leihen sie dann an die aktuellen Kommunionkinder zur Gestaltung der Palmbuschens aus.

Heilig Kreuz Landensberg



von rechts nach links: Pater Polycarp, Anna-Maria Stegmann, Josef Knöpfle

Kürzlich haben Pater Polycarp Ibekwe und Kirchenpfleger Josef Knöpfle die Messnerin, Frau Anna-Maria Stegmann, am Ende eines Gottesdienstes zum 70. Geburtstag mit Blumenstrauß und Geschenk gratuiert. Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat bedanken sich ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit. Heuer ist Frau Stegmann bereits 20 Jahre als Meßnerin der „Heilig Kreuz“ Kirche in Landensberg tätig.

Pfarreiengemeinschaft Röfingen

Valentinstgottesdienst

Zu einem Gottesdienst für alle, die liebend miteinander auf dem Weg sind und sich den Segen Gottes wünschen, laden wir herzlich ein am Samstag, 14.02.26 um 17.30 Uhr in der Pfarrkirche Konzenberg

Pfarrgemeinderatswahl am 01.03.26

„GEMEINSAM GESTALTEN gefällt mir“ – unter diesem Leitwort steht die **Pfarrgemeinderatswahl am 1. März.**

In allen Pfarrgemeinden unserer PG stellen sich Frauen und Männer zur Wahl und zeigen damit, dass sie ihre Gemeinde vor Ort auf der Basis des Evangeliums mit Ideen und Kreativität mitgestalten wollen.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch - wahlberechtigt sind Katholiken ab dem vollendeten 14. Lebensjahr - und unterstützen Sie Ihre Kandidaten vor Ort.

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Christuskirche Burgau

Termine vom 8.02.26 bis 22.02.26

Sonntag, 8.02.

Sexagesimä
10.00 Uhr: Gottesdienst Christuskirche mit: Pfarrerin Tina Griffith
10.00 Uhr: Ökumenischer Kleinkinder-gottesdienst Therapiezentrum Burgau

Dienstag, 10.02.

15.30 Uhr: Krabbelgruppe Albertus Magnus Haus

Mittwoch, 11.02.

19.30 Uhr: öffentliche KV-Sitzung Philipp-Melanchton-Haus (Jettingen-Scheppach) mit: Mathias Endres

Donnerstag, 12.02.

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Kapelle Kreisaltenheim mit: Pfarrerin Tina Griffith

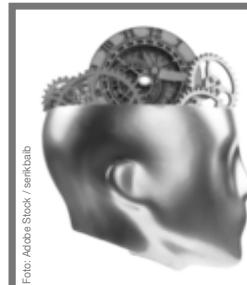
16.00 Uhr: Krabbelgruppe Albertus Magnus Haus

Sonntag, 15.02.

Estomihä
10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kirchen-kaffee Christuskirche mit: Pfarrer Stefan Berlin

Sonntag, 22.02.

Invocavit
10.00 Uhr: Gottesdienst Christuskirche mit: Pfarrerin Tina Griffith



DRUCK

der im Kopf bleibt!

www.wittich.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



**Markgrafen-Realschule
Burgau**

**Informationsabend
zum Übertritt in die 5. Klasse
am Mittwoch, den 11.03.2026 um 17 Uhr
in der Turnhalle der Realschule**

Wir laden alle interessierten Eltern zusammen mit ihren Kindern herzlich ein, klären alle Fragen zum Übertritt und zur Anmeldung und informieren über unsere schulischen Angebote.

Für unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler haben wir besondere Aktivitäten zum Schnuppern geplant.

Markgrafen-Realschule Burgau – Spitzstr. 1 – 89331 Burgau
www.rsburgau.de – Telefon: 08222 96090
0436.markgrafen-realschule@schule.bayern.de



Agentur für Arbeit Donauwörth

Ausbildung in Teilzeit – keine halbe Sache Onlineveranstaltung am 24. Februar 2026 von 09:00 bis 11:30 Uhr

In einer kostenlosen Onlineveranstaltung informiert Regina Wortmann, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, rund um das Thema Berufsabschluss und Weiterbildung im Einklang mit Care-Arbeit. Die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten seitens der Agentur für Arbeit sind ebenfalls Inhalt der Veranstaltung.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:
<https://eveeno.com/ausbildung-teilzeit-240226>

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:

Regina Wortmann,
Telefonnummer: 0731 70799 444

Für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries:

Ruth Kienberger,
Telefonnummer: 0906 788 316

Krankenpflegeverein Burgau e.V.

E-Transporter für die Flotte des Krankenpflegevereins Burgau e.V. auch zum Transport für Rollstuhlfahrer umgebaut

Mit großer Freude unterstützte die Raiffeisenbank Augsburger Land West eG den Krankenpflegeverein Burgau e.V. bei dem notwendigen Umbau eines E-Transporters mit einem Zuschuss in Höhe von **5.000 EUR**. Diese Investition wurde notwendig, weil immer mehr Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nach einem Platz in der Tagespflege in Burgau nachfragen.



Auf dem Bild von links: Bankvorstand Hermann Scherer, Manfred Kramer (Erweiterter Vorstand KPV und Seniorenenreferent der Stadt Burgau), Georg Uebele (Erweiterter Vorstand KPV), Josef Knöpfler (Geschäftsführender Vorstand KPV) und Bankvorstand Dr. Hermann Högel

Herr Josef Knöpfler, Georg Uebele und Manfred Kramer besuchten die Bank in Jettingen mit dem neuen Fahrzeug. Hierbei wurden den Vorständen der Bank das Fahrzeug im Detail erklärt und auch die Funktion mit dem Rollstuhltransport vorgeführt. Der weiße E-Transporter wird künftig auch im Gebiet Jettingen-Scheppach im Einsatz sein und dort einen wichtigen Beitrag zur Mobilität und Versorgung unserer hilfsbedürftigen Mitmenschen leisten.

Die Vorstände Hermann Scherer und Dr. Hermann Högel wünschen dem Krankenpflegeverein viel Spaß mit dem umgebauten Fahrzeug und hoffen, dass der E-Transporter viele zuverlässige Kilometer im Dienst der guten Sache zurücklegt.

Donautal-Aktiv e.V.

Die Region wird zur Bühne Mitmachen erwünscht: Erste Infoveranstaltungen zum Kulturjahr 2027

Im Jahr 2027 steht das Schwäbische Donautal im Mittelpunkt der Bayerischen Landesausstellung „Schwesterherz – Frauen retten Bayern“. Dieses Ereignis nehmen die Landkreise Dillingen und Günzburg gemeinsam mit Donautal-Aktiv e.V. zum Anlass, ein begleitendes Kulturjahr 2027 für die gesamte Region zu gestalten.

Im Rahmen eines neuen LEADER-Projekts und unter dem Motto „Schwesterherz verbindet – Frauen. Geschichten. Kultur.“ entsteht ein offenes und dezentrales Kulturjahr, an dem sich Museen, Vereine, Schulen, soziale Einrichtungen, Kirchen, Kommunen, Kulturschaffende sowie alle Interessierten mit eigenen Ideen und Veranstaltungen beteiligen können. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt der Region sichtbar zu machen und neue Kooperationen anustoßen.

Zum Auftakt finden zwei öffentliche, unverbindliche Informationsveranstaltungen statt, bei denen das Konzept vorgestellt und Fragen beantwortet werden:

23. Februar 2026, 19 Uhr, ehemalige Synagoge Ichenhausen

24. Februar 2026, 19 Uhr, großer Saal des Collegium Dillingen

Die Veranstaltungen richten sich an alle Interessierten – unabhängig davon, ob bereits konkrete Projektideen bestehen oder zunächst eine Information im Vordergrund steht.

Eine Anmeldung ist bis 18. Februar 2026 möglich per



E-Mail an info@donatalaktiv.de, telefonisch unter 07325 9510110 oder online über den QR-Code.

SReAL West e.V.

Allianz für die Zukunft: Überwältigender Auftakt für neues Frauennetzwerk in der Region

Zusmarshausen/Region. Ein voller Saal und eine klare Mission: Mit einer feierlichen Auftaktveranstaltung in der Rückenmühle Zusmarshausen hat die Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. den Grundstein für das neue Netzwerk „Starke Frauen für eine Starke Region“ gelegt. Über 40 engagierte Teilnehmerinnen aus Politik, Wirtschaft und Ehrenamt zeigten, wie groß der Bedarf an weiblicher Vernetzung im ländlichen Raum ist.

Sichtbarkeit im Fokus

Keynote-Speakerin Stefanie Wagner betonte: „Nur wer sichtbar ist, findet statt“. In einer anschließenden Talkrunde diskutierten sieben Expertinnen aus der Region – darunter Landtagsabgeordnete, Unternehmerinnen sowie Vertreterinnen aus Medien und Sozialwesen – über die Kraft informeller Netzwerke. Einig war sich die Runde: Vernetzung auf dem Land ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um Themen gemeinsam schneller voranzubringen.

Eine Allianz für die Zukunft

Schirmherrin Karina Ruf (Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Gablingen) resümierte den Abend sichtlich zufrieden: „Die positive Energie hat gezeigt, wie groß der Bedarf an Austausch ist. Wir haben heute nicht nur ein Netzwerk gegründet, sondern eine Allianz für die Zukunft unserer Region geschmiedet.“

Mitgestalten und Unterstützen

Das Netzwerk soll dauerhaft wachsen. Regionalmanagerin Birgit Hafner lädt daher Frauen aller Generationen sowie Unternehmen und Organisationen ein, sich aktiv zu beteiligen. Gesucht werden Partner, die das Projekt durch Räumlichkeiten, fachliche Impulse oder Sponsoring unterstützen möchten.

Kontakt & Information Interessierte Frauen und potenzielle Partner finden weitere Informationen unter www.real-west.de/aktuelles/netzwerk. Direkter Kontakt: Birgit Hafner, E-Mail: birgit.hafner@fischach.de



(v.l.n.r.): Lisa Thaler, Familienunternehmerin, Dr. Lisa Wolf, Wissenschaftlerin und Vorsitzende der JU Schwaben, Karina Ruf, Schirmherrin und Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Gablingen, MdL Dr. Simone Strohmayer, Sabine Landau, Geschäftsführerin KJR Augsburg-Land, Birgit Hafner, Regionalmanagerin, MdL Marina Jakob, Stefanie Wagner, Keynote Speakerin, Cordula Hohmann, Redaktionsleitung Augsburger Allgemeine Land/Schwabmünchner Allgemeine

SV Glött.

Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining
Dauer: immer Donnerstags ab 05. Februar 2026
8 Einheiten mit je 60 Minuten
18:30 - 19:30 Uhr
Wo: Sporthalle der SSV in Glött

Im Kurs erlernen Sie effektive und vielseitige Übungen, die zum Gleichgewicht der verschiedenen Muskelgruppen beitragen. Schwächere Muskulatur wird gestärkt, verkürzte Muskelgruppen wieder gedehnt. Ausdauertraining und verschiedene Entspannungsmethoden ergänzen das Programm. In der Gruppe erleben Sie, dass die Kombination aus Kräftigungs-, Dehnungs- und Entspannungsübungen Spaß macht und Sie über den Kurs hinaus für Bewegung in Ihrem Alltag motiviert sind

Im Rahmen der Prävention werden unsere Gesundheitskurse von den Krankenkassen erstattet/bezuschusst.
Info und Anmeldung: Anni Hörmann Telefon 09075/1019,

**Jetzt
günstig
online drucken**

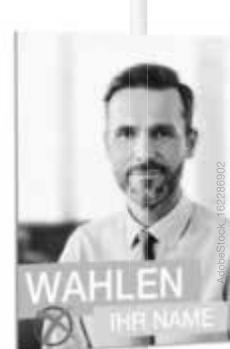


LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026

**Bauzaunbanner
ab 36,80 €**



**1.000 Falzflyer
DIN lang - 62,09 €**

**1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €**

**100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €**

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de
Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

• Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim • info@lw-flyerdruck.de • 09191 72 32 88

**JOBS
IN IHRER REGION**

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht
1x wöchentlich ca. 4 Stunden auf Minijobbasis

AUTOHAUS STEPPE GmbH

Augsburger Str. 15 • 89361 Glöttweng
Tel. (08222) 9604 - 0, Fax (08222) 9604 - 15

ZUSMARSHAUSEN
(6.715 Einwohner im Landkreis Augsburg)

Wir suchen ab **01.05.2026**.

MITARBEITER/IN BAUHOF (M/W/D)



Wir bieten:

- ✓ Fahrradleasing
- ✓ Well-Pass
- ✓ Gesundheitsmanagement
- ✓ Gleitzeit
- ✓ Fort- und Weiterbildungsangebote
- ✓ Corporate Benefits

ALLE INFOS UNTER WWW.ZUSMARSHAUSEN.DE
ÜBER DEINE BEWERBUNG FREUEN WIR UNS BIS ZUM 15.02.2026



EDNA
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulanger · Prodotti da forno

Zum Ausbau unseres kundenorientierten Service-Centers in **Zusmarshausen** suchen wir als europaweit führender Anbieter hochwertiger Backwaren ab sofort:

**MITARBEITER
AUFTRAGSABWICKLUNG m/w/d**

KERNAUFGABEN:

- Entgegennahme und Bearbeitung von eingehenden Bestellung
- Ansprechpartner für unsere bestehenden Kunden aus der Hotellerie, Gastronomie, Catering und Bake-Off
- Pflege von Kundendaten im CRM-System

IHRE VORTEILE:

- Attraktive Vergütung plus tarifvertragliche Zusatzleistungen
- Quereinstieg möglich durch professionelle Einarbeitung
- Familiäres Betriebsklima mit Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

Jetzt bewerben!

EDNA International GmbH

Gollenhoferstraße 3
86441 Zusmarshausen/Wollbach

0800 / 722 4444

bewerbung@edna.de

Diesen
und weitere
Jobs finden
Sie hier:



Jochum
Holz für Haus und Garten

**WIR SUCHEN
DICH!**

Du hast immer ein Lächeln auf den Lippen und Kundenorientierung ist für Dich nicht nur eine Floskel?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) am Empfang/Kasse im Holzfachhandel, 14-tägig Freitagnachmittag und Samstagvormittag sowie Urlaubsvertretung.

Urlaubsplan zur Vertretung steht im Dezember für Folgejahr fest.

Details zu unseren Stellenangeboten findest Du unter:
www.jochum-holz.de/unternehmen

Martina Jochum: bewerbung@jochum-holz.de
86441 Zusmarshausen · www.jochum-holz.de

**Suchen Sie Ihren JOB
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

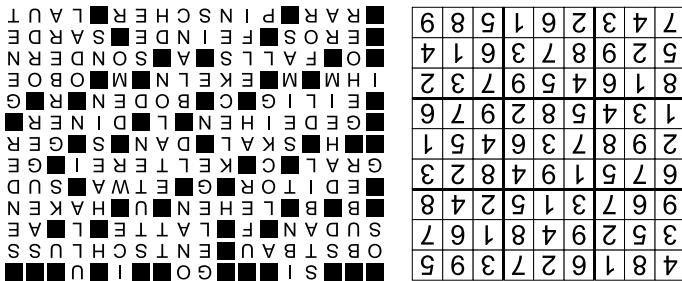
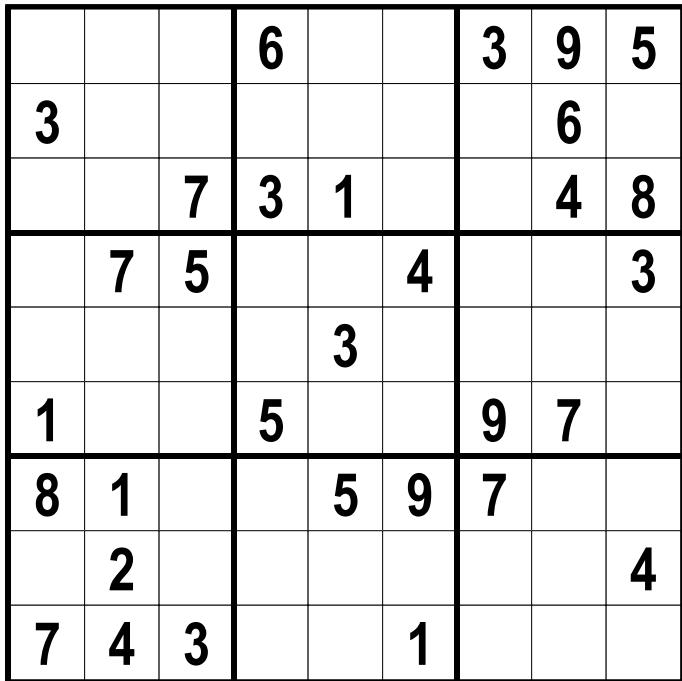
Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements	-17 / -35
vertrieb@wittich-forchheim.de	
Aufträge/Rechnungen	-20 / -25
fakturierung@wittich-forchheim.de	
Mahnungen	-25
fakturierung@wittich-forchheim.de	
Privatanzeigen	-25 / -31
service@wittich-forchheim.de	
Redaktion	
redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung	-27 / -40
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen	-0
service@wittich-forchheim.de	

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftzeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Landwirtschaftszweig	jüd. Religionsphilosoph †	robust, standfest	▼	▼	arabisch: Sohn	Gewässerstrand	Eier im Vogelnest	▼	▼	biblische Männergestalt	ein Weißbrot	▼	ein Schnellzug (Abk.)	▼	Frauenkurzname	Tiergrößengattung	Rundfunkanstalt
►						▼	Entscheidung	►			▼						
►					gewellt (Haare)		Holzstange	►					weibliches Nagetier		Abk.: äußerlich	►	
Staat in Nordostafrika		zu Hause		Nutzrecht für Treue im MA.	►					Normalmaß		Nachteil (ugs.)	►				
Herausgeber von Büchern	►		▼				Flecken verursachen		zirka, annähernd	▼				Abkochbrühe	►		
►				Parlament Litauens		Winzerbetrieb	►							Schnittblume			
Gegenstand der Artus sage	Wahrnehmungs sinn		Trinkspruch in Skandinavien	►			Rang beim Karate	►			Präsentation (Kw.)		germanischer Wurfspieß	►			
wachsen	►								ehem. franz. Kleinmünze		festliches Abendessen	►					franz. Schriftsteller † 1986
dringlich	►					Frauenköse name	untere Tortenschicht	►					german. Sippen eigen tum		türkische Provinzhauptstadt	▼	
►			englisch: für	widerlich finden, sich vor etwas ...	►					stehendes Gewässer			Blasinstrument	►			
persönliches Fürwort (3. Fall)		sofern	►				englisch: ist		statt dessen	►							
Sohn der Aphrodite	►			erbitterte Gegner	►						Mittelmeersüdländer	►					
selten	►			Hunderrasse	►						nicht leise	►					

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

-ANZEIGE- (djd-k). Vom Main bis an die Alpen führt eine Route zu kulturell und historisch reichen Orten: die Romantische Straße. Besonders lohnenswert ist ein Aufenthalt im mittelfränkischen Feuchtwangen, denn das Stadtmarketing Feuchtwangen macht gemeinsam mit dem Fränkischen Museum die Bedeutung des Begriffs „Romantik“ erlebbar. Die Fassade eines leer stehenden Hauses als Erzählfläche regt zum Nachdenken an, über Romantik

als kulturelles Ideal, über den Umgang mit Geschichte und über die Verantwortung, die jede Generation für das Bild ihrer Stadt trägt. Ein anschließender Rundgang durch die Altstadt führt vorbei an schicken mittelalterlichen Bauten und wer sich ganz im Sinne der Romantik nach der Natur sehnt, findet hinter der Stadtmauer sanfte Hügel, dichte Wälder und Flusslandschaften.

Starker Strahl gegen den Schmutz

-ANZEIGE- (djd-k). Schmutzspuren auf dem Terrassenbelag, Verfärbungen auf den Gartenmöbeln oder Moos auf Steinplatten können das Wohlgefühl im eigenen Garten empfindlich beeinträchtigen. Wer Verschmutzungen effizient, bequem und schnell beseitigen möchte, kann zu einem Hochdruckreiniger greifen. Robuste Holzdielen auf der Terrasse lassen sich so bedenkenlos behandeln, bei empfindlichen Belägen kann hin-

gegen ein Flächenreiniger mit rotierenden Düsen nützlich sein. Auch für viele Gartenmöbel, Pflaster oder Natursteinplatten sowie das Fahrrad ist das Säubern unter Druck vielseitig nutzbar. Welches Reinigungsgerät sich für welche Zwecke eignet, erfahren Gartenbesitzer im Fachhandel vor Ort. Unter www.greenbase-shop.de/ Fachhaendler etwa finden sich rund 300 Ansprechpartner im gesamten Bundesgebiet.

Infrarotheizungen

Die Alternative zu Öl, Gas + Wärmepumpe

- einfacher Einbau, geeignet für Alt- und Neubau
- günstig in der Anschaffung und im Unterhalt
- idealer Ersatz für Nachspeicheröfen

Nutzen sie unsere 20 jährige Erfahrung
Info unter: 0821-6085722

STEIMER
INFRAROTHEIZUNG & ENERGIE

Bismarckstr. 12
86391 Stadtbergen
www.steimer-heizsysteme.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

EDNA

Werksverkauf

Ab sofort erhalten Sie wieder frisch gebackene Krapfen und weitere Backspezialitäten.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 06:30 – 17:30 Uhr
Sa. 06:30 – 10:30 Uhr

Außerdem
gibt es am **Sonntag**, den **08.02.** und am **15.02.2026**
jeweils von 08:30 bis 11:00 Uhr frisch gebackene Krapfen.

Edna International GmbH
Gollenhoferstr. 3 • 86441 Zusmarshausen/Wollbach
www.edna.de



Ich bin für Sie da...

Margit Walter

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159839
 Tel.: 08291 1454750
m.walter@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



4 GÖNG MENÜ
VALENTINSTAG

FEINES THUNFISCHTATAR
MIT AVOCADO UND SESAM

ROTE BETE IN DREI TEXTUREN
GEBACKEN / MOUSSE / GEL
DAZU ZIEGENFRISCHKÄSE, MIT FEINEM
HIMBEERDRESSING
UND DILLÖL



HUMMERCREME
MIT LUFTIGEM SAFRANSCHAUM UND ESTRAGON

ROSA GEGARTES
RINDERFILET MIT FEINEM
TRÜFFELJUSUND
SELLERIEVARIATIONEN

RAVIOLI MIT RICOTTA-
SPINAT
FÜLLUNG IN BUTTER
MIT SALBEI GE SCHWENKT



SCHOKOLADEN-MOUSSE
MIT CRUMBLE, HIMBEERE MIT
TONKABOHNE DAZU VANILLEEIS

MENÜPREIS PRO PERSON 54,90 €



HOCHZEITS
KONFIGURATOR

ALTE POSTHALTEREI
HOTEL & RESTAURANT
TEL 08291 / 85 82 20
EVENT@HOTEL-POSTHALTEREI.DE